

Zeitschrift:	Jahresbericht über das schweizerdeutsche Idiotikon
Herausgeber:	Schweizerdeutsches Idiotikon
Band:	1 (1873)
Rubrik:	Jahresbericht : Weinmonat 1873 bis Ende Herbstmonat 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht
über
das schweizerdeutsche Idiotikon
umfassend
den Zeitraum
vom
Weinmonat 1873 bis Ende Herbstmonat 1874.


Zürich.
Druck von J. Herzog.
1874.

Jahresbericht über das schweizerdeutsche Idiotikon, umfassend den Zeitraum vom Weinmonat 1873 bis Ende Herbstmonat 1874.

Iudem wir uns anschicken, den ersten reglementarischen Jahresbericht über die Angelegenheiten des schweizerdeutschen Idiotikons abzulegen, wäre es wohl überflüssig und ungerechtfertigt, auf die vorangegangene Entwicklung unserer Sache zurückzukommen, da theils unser in den Jahren 1868 und 1869 veröffentlichter umfangreicher „Rechenschaftsbericht“, theils unsere im Oktober vorigen Jahres an die h. Bundesbehörden gedruckt eingereichte Petition auch das wesentliche historische Material enthalten, und wir ohnehin s. B. bei der Herausgabe des Werkes selbst veranlaßt sein werden, eine zusammenfassende Übersicht über die Geschichte unseres Unternehmens zu veranstalten.

Mit dem Entschluß, uns um finanzielle staatliche Unterstützung zu bewerben, welcher durch die bezidierte Ansicht und die energische Betreibung frisch in unsere Kommission eingetretener Kräfte vollends zum Durchbruche gebracht wurde, ist die Angelegenheit des Idiotikons in eine neue Phase getreten. Wir haben nicht ohne ernstliches Widerstreben diesen Entschluß gefaßt und damit die Bahn absoluter Unabhängigkeit und Freiwilligkeit verlassen. Der schöne Traum, das Vaterland und seine Behörden eines Tages mit der Frucht vielseitiger Opferwilligkeit seiner Söhne überraschen zu können, hat vor der nüchternen Berechnung weichen müssen, daß mit der stolzen Verzichtleistung auf materielle Hülfe die Vollendung unseres Planes in unabsehbare Ferne gerückt, sein Genuss der jetzt lebenden Generation vorenthalten und das Gelingen und der Ausbau überhaupt vielen Störungen und Beeinträchtigungen bloß gestellt würde. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch das Patronat des Staates das begonnene Werk den Zufälligkeiten mehr entzogen wird; der freien Thätigkeit bleibt auch jetzt noch Spielraum genug übrig und wir werden bis an's Ende an die Opferfreudigkeit unserer Mitbürger in der einen oder andern Richtung zu appellieren veranlaßt sein, so daß auch diese zweite Ära des Unternehmens ein fröhliches Zeugniß ablegen wird von der Leistungsfähigkeit der Republik.

Nachdem an ihrer Zusammenkunft in Zürich im Augustmonat des vergangenen Jahres die „Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft“ beschlossen hatte, „daß die Gesellschaft dem Unternehmen eines schweizerischen Idiotikons ihre Aufmerksamkeit

und kräftige Unterstützung schenken wolle", und die Kommission für die literarischen Arbeiten beauftragt hatte, "sich zu diesem Zwecke mit dem Bearbeiter des Idiotikons in's Einvernehmen darüber zu setzen, auf welchem Wege diese Unterstützung am passendsten stattfinden und das Unternehmen zu rascher Förderung gebracht werden könne", und da sich an der darauffolgenden Jahresversammlung des schweizerischen Gymnasial-Lehrervereines in Zürich eine ähnliche Stimmung fand gegeben, schien es uns angezeigt, uns nun auch nach den materiellen Mitteln umzusehen, um das dem Idiotikon von so kompetenter Seite bewiesene Interesse in entsprechender Weise befriedigen zu können. Wir gelangten in erster Linie an die h. Bundesbehörden und fanden, obwohl die Finanzen der Eidgenossenschaft nach allen Seiten in Anspruch genommen sind, eine sehr wohlwollende Aufnahme. Da aber der Bund nicht seine ganze Kunst einem bloß einen Theil der Schweiz betreffenden Unternehmen schenken kann, so mußte die volle Deckung unserer Bedürfnisse bei den zunächst Beheiligten, den deutschen Kantonen, nachgesucht werden. Wir fanden geneigtes Gehör bei den h. Regierungen der Kantone Aargau, Baselstadt, Basel-Land, Bern, Glarus, Luzern, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Thurgau, Zug und vor Allem bei der h. Regierung von Zürich. *)

Dank diesen Subventionen sind wir, obwohl immerhin zum Haushalten genöthigt, für einstweilen gesichert und haben den Mut gehabt, theils zur Bewältigung des unglaublich reichen Stoffes benötigte Bureau zu bestellen, theils auch den Ausbau des Werkes durch Mithereinziehen der älteren schweizerischen Literatur, welche an Umfang und Gehalt kaum von derjenigen eines andern Landes von gleicher Größe übertroffen wird, in unsern Plan aufzunehmen. Indem wir unverdrossen unserem Ziele entgegen arbeiten, leben wir der getrosten Zuversicht, daß sich das Idiotikon immer mehr in der Kunst und der Aufmerksamkeit der Schweiz festigen, und die h. Behörden immer unzweifelhafter sich überzeugen werden von dem nationalen und wissenschaftlichen Werthe desselben einerseits und unserem Ernst und unserer Gewissenhaftigkeit anderseits. So hoffen wir, obgleich uns über die nächste Zukunft hinaus beinahe keine Zusagen gemacht und wir darum in unseren Dispositionen einigermaßen gehemmt sind, dennoch, daß die Schweiz nicht in den erforderlichen Geldopfern ermüden werde, um ein ihrer würdiges ideales Werk zu ermöglichen.

Im Laufe dieses Jahres haben der geschäftsleitende Ausschuß sechs, das Redaktionskomite fünfzehn Sitzungen abgehalten, und nebenher versammelte ein freies Kränzchen vierzehntäglich eine Anzahl Freunde des Idiotikons zur Auhörung und Diskutierung von Mittheilungen aus dem bezüglichen Gebiete.

Wir beschränken uns hier, aus der Arbeit der offiziellen Sitzungen nur das hervorzuheben, dessen Bekanntmachung theils einem weiteren Kreise erwünscht sein, theils zu einer im Interesse des zu erstellenden Werkes liegenden Meinungsäußerung anregen dürfte.

*) Eine erste Rechnung über die Verwendung dieser Gelde ist von uns, der Einladung des h. Bundesrates gemäß, an diese h. Behörde eingereicht worden.

I. Das Reglement betreffend Erstellung des schweizerdeutschen Idiotikons. *)

§ 1. Die zur Erstellung des Idiotikons berufenen Organe sind: 1) Der geschäftsleitende Ausschuß (gegenwärtig gebildet durch Prof. G. v. Wyss, Präsident; Prof. H. Schweizer-Siedler, Vizepräsident; Prof. Konrad Thomanin, Quästor; F. Staub, Aktuar; Prof. Dr. J. Frei, Prof. Hch. Grob, Oberrichter Dr. A. Schneider, Prof. Dr. L. Tobler); 2) die Redaktionskommission; 3) die Redaktoren; 4) die Beiträge liefernden Mitarbeiter. — § 2. Der Ausschuß ernennt selbst aus seiner Mitte seinen Präsidenten, Vizepräsidenten, Quästor, Aktuar und die Redaktoren. Allfällige entstehende Lücken in dem Ausschusse wird die Antiquarische Gesellschaft, nach Anhörung der Vorschläge des Ausschusses, ergänzen. — § 3. Dem Ausschusse liegen ob: 1) Die Wahl der Redaktionskommission; 2) die Aufstellung der allgemeinen Vorschriften über die Betreibung der Arbeit, über Besoldungen und Honorare; 3) die Auflageung der Gelder für das Idiotikon; 4) die Genehmigung aller Ausgaben, welche den Betrag von 50 Fr. übersteigen; 5) die Vertretung des Unternehmens nach außen; 6) die Prüfung der Jahresrechnung; 7) die Abfassung des Jahresberichtes. — § 4. Der Quästor hat dem Ausschusse halbjährlich über den Stand der Kassa Bericht zu erstatten und stellt demselben auch die Jahresrechnung. — § 5. Die Redaktionskommission besteht aus einem aus der Mitte des Ausschusses gewählten Präsidenten (gegenwärtig Prof. Schweizer-Siedler); aus den beiden Redaktoren und zwei anderen innerhalb oder außerhalb des Ausschusses zu wählenden Mitgliedern. Einer der beiden Redaktoren besorgt das Aktariat. — § 6. Der Redaktionskommission liegt die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens ob, insbesondere 1) Die Aufstellung von Vorschriften über die Einrichtung des Redaktionsbüro; 2) die Aufstellung des Hülfspersonals auf den Vorschlag der Redaktoren; 3) die Aufstellung von Regeln über die Anlage des Werkes, die Ausdehnung der Artikel u. s. f.; 4) die Abnahme monatlicher Berichte der Redaktoren über den Stand der Arbeit; 5) die Begutachtung der ihr vom Ausschusse überwiesenen Fragen; 6) die Durchsicht der zum Drucke vollendeten Theile der Arbeit; 7) die Entscheidung allfälliger streitiger Punkte in deren Anlage oder Durchführung. — § 8. Die Jahresrechnung des Idiotikons ist mit dem Befunde des Ausschusses der Antiquarischen Gesellschaft zur Abnahme vorzulegen. Eben derselben wird vom Ausschusse der Jahresbericht erstattet.

*) Am 11. Januar 1874 von der hiesigen Antiquarischen Gesellschaft acceptiert, mit der Bestimmung, daß es provisorische Gültigkeit haben soll bis zur allfälligen Bildung einer schweiz. Gesellschaft für das Unternehmen.

II. Plan des schweizerischen Idiotikons.

Die Redaktionskommision hat für die Anlage des Werkes, nach Umfang und Inhalt, folgende Grundsätze angenommen:

1. Das Idiotikon beschränkt sich auf das Gebiet der deutschen Schweiz; jedoch sollen die deutschen Gemeinden im Süden des Monte Rosa, als Kolonie aus dem Kanton Wallis, beigezogen werden, und zur Erklärung schweizerischer Ausdrücke kann gelegentlich auch das alemannische Sprachgebiet jenseits des Rheins nicht ausgeschlossen sein.

2. Die ältere schweizerdeutsche Literatur soll prinzipiell in den Bereich des Idiotikons gezogen werden. Zu diesem Zwecke soll der Wortschatz der ältern schriftlichen Quellen vorläufig gesammelt werden; das Maß und die Art der Aufnahme desselben ist später zu bestimmen.

3. Es sollen aufgenommen werden:

1) Alle Ausdrücke des schweizerdeutschen Sprachschatzes, welche der neu-hochdeutschen Schriftsprache der Gegenwart gar nicht angehören; 2) alle diejenigen, welche gegenüber dem Neuhochdeutschen in Form oder Bedeutung eine bemerkenswerthe Abweichung zeigen, und zwar diese beiden Klassen von Ausdrücken ohne Rücksicht darauf, ob die betr. Wörter in der ältern deutschen Sprache, in andern germanischen Sprachen und Dialekten älterer oder neuer Zeit vorkommen oder nicht; 3) alle im Schweizerdeutschen üblichen Fremdwörter, soweit sie in Form oder Bedeutung eine bemerkenswerthe Abweichung von ihrem Ursprung zeigen, oder auch, wenn dies nicht der Fall, so weit sie überhaupt als der schweizerischen Volkssprache ohne Bewußtsein ihres fremden Ursprungs angehörig zu betrachten sind; 4) die Eigennamen von Orten und Personen, soweit ihre appellative Natur noch einigermaßen deutlich erkennbar ist und zur Erklärung oder Ergänzung reiner Appellative beitragen kann; 5) auch sachlich anstößige Wörter, so weit sie sprachliches Interesse darbieten.

4. Die Synonymik soll bei den einzelnen Wörtern möglichst berücksichtigt werden: dagegen kann systematische Zusammenstellung derselben nach sachlichen Kategorien nicht Sache des Wörterbuches sein.

5. Aberglaube, Bräuche, Sitten, Spiele, Rätsel, Sprichwörter, Lieder und Sagen können im Wörterbuch nur zur Behandlung kommen, soweit die Erklärung einzelner Wörter es mit sich bringt. Redensarten, Formeln, Reime, welche die Form der Volkssprache tragen, sollen möglichst aufgenommen werden, besonders so weit sie als Belege für die Bedeutung einzelner Wörter und auch zugleich als Proben der einzelnen Mundarten dienen können.

6. Eine vollständige Grammatik wird als wesentliche Ergänzung des Wörterbuches in Aussicht genommen und vorbereitet. Dem Wörterbuch sollen zur Erleichterung des Gebrauches und Verständnisses Angaben über die wichtigsten

Lautverhältnisse der einzelnen Mundarten und ihre schriftliche Bezeichnung vorausgeschickt werden. —

Das Bureau wurde bestellt, indem der bisherige einzige Redaktor, Hr. F. Staub, einen Kollegen erhielt in der Person des von Bern nach Zürich übergesiedelten Hrn. Professor Dr. Ludwig Tobler; neben die vieljährige Büreaugehülfin, Frln. G. Weber, trat im Laufe des Sommers Frln. A. Peter ein, nachdem Hr. a. Pf. H. Irminger zu einer lohnendern Thätigkeit abgerufen worden. Es wird das Bureau voraussichtlich in den nächsten Jahren in Anspruch genommen sein, um das vorhandene Material, das leider zum großen Theil nicht auf detachierten Zetteln sich befindet, artikelweise umzuschreiben und zu ordnen, um damit erst den Boden für die Redaktionsarbeit zu bereiten.

Zum Schluß liegt uns noch die Erfüllung einer angenehmen Pflicht ob. Nachdem wir s. B. in dem bis zum Wintermonate 1869 fortgesetzten ausführlichen Berichte über die uns zu Theil gewordene literarische Unterstützung Rechenschaft abgelegt haben, dürfte es nicht unpassend sein, diese gegenwärtig sich anbietende Gelegenheit zu benutzen, um die seit jenem Zeitpunkte fortgesetzten Leistungen und Opfer ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit den schuldigen Dank aller Schweizer und aller Freunde des Idiotikons an die gehörige Adresse zu weisen. Wir müssen uns leider hier darauf beschränken, die Namen zu nennen, und darauf verzichten, von dem großen Umfange und dem reichen Inhalte der erhaltenen Beiträge ein Bild zu geben.

Zuerst zählen wir die Neuflung der kantonalen Sammlungen auf. Als Vertreter der Aargauer VolksSprache haben sich theils neu eingestellt, theils sind mit ihren Beiträgen fortgefahren die Herren: alt Lehrer J. Frei in Ober-Ehrendingen, Lehrer J. J. Friedrich in Staufen, Lehrer Kaufmann in Olsberg; — für Appenzell A. Rh. Herr Dr. Titus Tobler in München; — für Appenzell J. Rh. Herr Ständerath und Landesarchivar J. C. Rusch; — für Baselland die Herren Bezirkslehrer J. Kuhn in Therwil und Lehrer Dser in Pfeffingen; — Basel-Stadt vacat; — für den Kanton Bern die Herren Lehrer Peter Egg in Ringgenberg, W. L. Gerster, stud. th. in Bern, Hofmann, stud. th. in Bern, Waisenvater J. J. Jenzer in Burgdorf, Pfr. Rud. Krähnenbühl auf Beatenberg und der seither verstorbene Prof. J. Bryo in Wabern; — Freiburg vacat; — für den Ktn. Glarus Herr Rektor und Bibliothekar P. Leuzinger; Lehrer B. Müller in Näfels und Fräulein Anna Weber in Zürich; — für Graubünden die Herren Dr. J. G. Amstein in Zizers, Pfarrer M. Kloß in Steckborn und Fräulein A. Schilling in Hottingen; — für den Ktn. Luzern die Herren Dr. Bachmann in Reiden, Pfr. Jos. Böhlsterli in Sempach, Dr. J. L. Brandstetter, jetzt Rektor in Luzern, Stadtschullehrer Bucher in Luzern, Strafhauspfarrer J. B. Egli in Luzern, Bezirksgerichtsschreiber Neichen in Ballwyl, Chorherr A. Büttolf, Prof. in Luzern, Lehrer Ant. Wyss in Sursee; — für den Ktn. St. Gallen

die Herren Prof. Dr. E. Gößinger, Staatsarchivar Dr. Henne-Amrhy n aus dem Nachlasse seines Vaters Prof. J. A. Henne, Lehrer T. Kaufmann in St. Gallen, Friedrich Källi in St. Gallen, Fräulein E. Kranich in St. Gallen, a. Pfr. L. Mooser in Tägerwilen, J. J. Schlegel, Direktor der Mädchenschule St. Gallen, Rathschreiber T. Zollikofer in St. Gallen; — für den Ktn. Schwyz die Herren Ebner, Sigrist in Wäggithal, Dr. C. Fahrner in Zürich aus dem Nachlasse von D. Kyd, Pfr. Fässbind in Wäggithal, Dr. Ad. Kägi in Tübingen; — für den Kanton Solothurn Fräulein Em. Beriger, Lehrer B. Wyss in Solothurn, und namentlich hervorzuheben ist, daß Fräulein Alw. Schlatter mit eben so anerkennenswerther Bereitwilligkeit als Gewissenhaftigkeit das in dem Nachlasse ihres Vaters, des Herrn Rektor Schlatter, aufgehäufte Material zum Idiotikon des Kantons uns eingehändigt hat; dasselbe besteht außer den eigenen Aufzeichnungen und Bemerkungen des Sammlers aus den Beiträgen der Herren Affolter, Bläsi, J. Gunziger, Hammer, Herzer, Lehrer Jak. Jäggi in Fulenbach, J. Jerusalem, J. Käser, Gymnas., W. Kaufmann in Necherswyl, Joh. Leemann, Lehrer J. Leimer in Dulliken, Max Lindt, Apoth. in Bern, J. Misteli, Lehrer U. Jos. Müller in Himmelried, Pfr. J. Propst in Kappel, Lehrer J. Schläfli, Lehrer U. Schläfli in Gründel, Wil. Vögtli, Lehrer Bernh. Wyss und vieler Unbenannter; — für den Ktn. Thurgau Herr N. Schenk, Gärtner in Mammern; — Ktn. Unterwalden und Ktn. Uri vacant; — für den Ktn. Zug der seither verstorbene Lieut. Jthen von Aegeri; — für den Ktn. Zürich die Herren Rud. Bauer, Landw. in Sellenbüren, Pfr. Rud. Böhlsterli in Murten, Dr. Heinr. Bruppacher von Zollikon, J. J. Burkhard von Richtersweil, Pfr. Ed. Fröhlich von Brugg, Lehrer Kd. Fröhlich in Bülach, Professor Heinrich Grob in Zürich, Lehrer J. Gsell, Lehrer Häuser in Dübendorf, Dekan Hirzel in Volketsweil, Fürsprech Dr. Zücker in Zürich, Pfr. Marthalter in Rümlang, Dr. Meyer in Dübendorf, Dr. Rahn-Escher in Zürich, Lehrer R. Schöch in Zürich, Pfr. K. L. Schuster in Hombrechtikon, Dr. Arn. Studer in Winterthur, Sekundarlehrer J. J. Stutz in Wettschweil, J. Ulrich, Gymnas. von Stammheim, Pfr. H. Weber in Dübendorf. Mehrere Kantone zugleich umfassen die Aufzeichnungen der Herren Konrad Däniker, Lehrer der Stenographie in Zürich, Dr. A. Feierabend in Luzern, Studiosus C. Huber von Hauser, Reallehrer Schneebeli in St. Gallen. Einen höchst erwünschten Fund hat für uns Herr Archivar Schneller in Luzern, indem er die Originalbeiträge (zum Theil freilich nur Bruchstücke) von zehn Korrespondenten Stalder's entdeckte und uns bereitwilligst zur Verfügung stellte; die Vergleichung derselben mit Stalder (Mscr. zu einer zweiten Auflage) ergab, daß noch viel werthvolles Material unbenukt geblieben ist.

Noch sind diejenigen Arbeiten zu erwähnen, welche einen allgemeineren Charakter haben; nämlich die der Herren Brandstetter (s. o.) und J. J. Siegfried V. D. M. in Hottingen, sofern sie sich mit einer Spezialität (Eigennamen) beschäftigen, und die Beiträge zu einer Biographie Stalder's von den Herren Pfr. J. Böhlsterli, Chorherr Lütolf und Propst M. Riedweg in Beromünster.

Es haben ferner unserem „Aufruf“ vom März d. J. zuvorkommend, die Herren Dr. Bruppacher, Frei in Ehrendingen, a. Rektor Dr. Geifus in

Winterthur, Professor Grob, J. Herzog, Buchdrucker in Zürich, Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau in Luzern, Chorherr Lütolf, Arn. Nüschele in Zürich, Oberrichter Dr. A. Schneider in Zürich, Dr. G. Studer in Bern, Professor G. v. Wyss in Zürich ihr Augenmerk auf die Schäze der älteren schweizerischen Literatur gerichtet und uns mit werthvollen Aufzeichnungen aus derselben bedacht. Seit dem Erlaß des genannten Aufrufes haben sich die Herren Professor Dr. J. Bächtold in Solothurn, Pfr. E. Blösch in Laupen, Pfr. Rud. Böllsteli, Pfr. Jos. Böllsteli, Fürsprech R. v. Deschwanden in Stans, Dr. Ost. Chrismann in Basel, Pfr. Sigm. Fäsi in Wyla, Dr. Geilfus, Prof. Grob, Dr. G. Huber in Bern, Pfr. Kägi in Baar, Klaßhelfer Landolt in Lenzburg, Professor Gustav Scherrer in St. Gallen, Lehrer Heinr. Siegrist in Nüssersweil, Professor Friedrich v. Wyss in Zürich an die systematische Excerptierung einzelner Werke gemacht und bereits reiche Ernte an uns abgeliefert, zum Theil mit dem erfreulichen Versprechen, daß sie sich auch ferner noch in dieser Richtung für unsere Sache zu betätigen gedenken. Mit ähnlicher Zusage haben uns begrüßt die Herren Professor J. Bucher in Luzern, Fürsprech J. C. Caflisch in Chur, Jos. Fäh in Basel, Dr. G. Hagemann in Alt St. Johann, a. Pfr. Firminger in Zürich, Landammann Florian Lüscher in Altstorf, Professor Mäder in Wettingen, a. Pfarrer Müller in Schaffhausen, Professor S. Fr. Bögelin jüng. in Zürich.

Indem wir an diesen Bericht unseren wärmsten Dank nach allen Seiten, von denen uns so manigfache Unterstützung und Ermunterung zu Theil geworden sind, anknüpfen, zeichnen wir hochachtungsvoll

Zürich, Ende Herbstmonats 1874.

Der geschäftsleitende Ausschuß für das
schweizerdeutsche Idiotikon:

Für denselben der Präsident:

Georg v. Wyss.

Der Aktuar:

F. Staub.